

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) mit gesetzlichen Informationen

1. Geltungsbereich
2. Definitionen
3. Vertragspartner
4. Angebot und Schritte zum Vertragsschluss
5. Bezahlung
6. Leistungen
7. Rücktritt durch den Kunden, Storno, Umbuchungen, Ersatzpersonen
8. Versicherung
9. Rücktritt und Kündigung durch die Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR
10. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände
11. Obliegenheiten und Kündigung des Kunden, Gewährleistung, Ausschluss von Ansprüchen
12. Mitwirkungspflicht
13. Haftung und Haftungsbegrenzung
14. Mieträder
15. Nutzung von GPS-Daten
16. Anwendbares Recht, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand, Vertragssprache
17. Online-Streitbeilegung (OS)

Weitere Informationen:

- Bestellvorgang
- Vertragstext

1. Geltungsbereich

Für alle Leistungen der
Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR
Wilhelmstraße 7
35075 Gladenbach

(nachfolgend: Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR) an Verbraucher (§ 13 BGB) zur Durchführung geführter Touren mit einem Mountainbike gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

2. Definitionen

(1) Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, die mit der Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR in Geschäftsbeziehung treten, ohne dass dies ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

(2) Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche und juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit mit der Agentur in eine Geschäftsbeziehung treten.

(3) Veranstalter im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist die Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR.

3. Vertragspartner

Der Vertrag kommt zustande mit der:

Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR
Andreas Schubert / Michael Wiegand
Wilhelmstraße 7
35075 Gladenbach

Sie erreichen uns für Fragen, Reklamationen und Beanstandungen werktags von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 09747/931 331 oder 06462 / 407 888 sowie per E-Mail unter info@rhoen-hessen-forstconsulting.de

4. Angebot und Schritte zum Vertragsschluss

(1) Die Darstellung der Produkte (Touren) im Online-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Bestellung (Buchung) dar.

(2) Wir können Ihre Buchung durch Versand einer separaten Auftragsbestätigung oder Rechnung per E-Mail annehmen. Der buchende Kunde haftet für Verpflichtungen von allen weiteren in der Anmeldung mit aufgeführten Reisenden, sofern er eine entsprechende Verpflichtung durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Bestätigung des Zugangs der Buchung erfolgt durch automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.

(3) Weicht der Inhalt der Auftragsbestätigung oder Rechnung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR vor, an wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt dann auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist die Annahme erklärt. Die Annahme kann der Kunde ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung, wie z. B. durch Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt, erklären.

5. Bezahlung

(1) Die Zahlung des Veranstaltungspreises erfolgt per Vorkasse als Banküberweisung, per PayPal, Lastschrift oder „sofortüberweisung“.

(a) Bei Auswahl der Zahlungsart „Banküberweisung“ nennen wir Ihnen unsere Bankverbindung in der Rechnung, die Sie per E-Mail erhalten.

(b) Der Bankeinzug erfolgt mit dem Absenden der Bestellung durch PayPal.

(c) Die Belastung Ihres Kontos erfolgt bei den Zahlungsarten PayPal, Bankeinzug (über PayPal), Kreditkarte (über PayPal) und Sofortüberweisung nach der Abwicklung des Bezahlvorgangs auf den Internetseiten von PayPal (www.paypal.com) bzw. Sofortüberweisung (www.sofort.com).

(2) Der Veranstaltungspreis ist, soweit nichts anderes im Einzelfall vereinbart wurde, 30 Tage vor Reiseantritt fällig und zu leisten. Die Zahlung muss unaufgefordert bei der Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR eingegangen sein. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist deren Gutschrift auf dem Konto der Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR.

(3) Bei Anmeldungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der Gesamtreisepreis unverzüglich nach Erhalt der Rechnung fällig und zu leisten.

(4) Eine Nichtleistung von Anzahlung und/oder der Restzahlung hat keine Auswirkung auf die Wirksamkeit der Buchung. Soweit die Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR zur Erbringung der Leistung bereit und in der Lage ist besteht ohne vollständige Zahlung des Reisepreises kein Anspruch auf die Reiseleistung. Hiervon ausgenommen sind gesetzliche oder vertragliche Zurückbehaltungsrechte des Kunden.

(5) Ist der Reisepreis trotz Fälligkeit und einer von der Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR gesetzten Frist nicht gezahlt, so kann die Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR das Durchführen der Reise ablehnen und den Kunden mit Rücktrittskosten nach Ziffer 7 belasten.

6. Leistungen

(1) Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und/oder auf dem Internetportal der Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR (www.rhoentouren.de) und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Auftragsbestätigung oder Rechnung. Die in dem Prospekt und/oder auf der Internetseite enthaltenen Angaben sind für uns bindend.

(2) Die Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Kunde vor der Buchung informiert wird.

(3) Wird auf Wunsch des Kunden ein individueller Reiseverlauf zusammengestellt, so folgt die Leistungsverpflichtung ausschließlich aus dem entsprechenden konkreten Angebot an den Kunden und der jeweiligen Anmeldungsbestätigung.

7. Rücktritt durch den Kunden, Storno, Umbuchungen, Ersatzpersonen

(1) Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber der Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

(2) Für den Fall des Rücktritts durch den Kunden stehen der Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen pauschale Entschädigungen zu.

(3) Hierfür sind folgende Sätze maßgeblich:

Bei langfristigen Annullierungen bis 31 Tage vor Reisebeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 10,00 EUR pro Person berechnet. Bei kurzfristigen Annullierungen gelten pro Person nachfolgende Gebührensätze:

| | |
|--|--------------------------------|
| - 30. – 21. Tag vor Reisebeginn: | 30% des Veranstaltungspreises |
| - 20. – 11. Tag vor Reisebeginn: | 50% des Veranstaltungspreises |
| - ab dem 10. Tag vor Reisebeginn: | 70% des Veranstaltungspreises |
| - vom Tag vor dem Reisebeginn an und bei Nichtantritt: | 100% des Veranstaltungspreises |

(4) Dem Kunden ist es gestattet, der Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

(5) Die Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR behält sich das Recht vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihrer entstandenen, dem Kunden gegenüber konkret zu beziffernden und zu belegenden Kosten in Rechnung zu stellen.

(6) Ein Rechtsanspruch auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains oder des Reiseziels, (Umbuchung) besteht nicht. Werden auf Wunsch des Kunden nach Vertragsschluss Umbuchungen vorgenommen so erhebt die Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR bis 30 Tage vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von 10,00 EUR je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringe Kosten verursachen.

(7) Sollte der Kunde die Reise nicht antreten können, besteht die Möglichkeit, bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson zu stellen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten aus der Buchung eintritt. Der Kunde hat die Ersatzperson der Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR zuvor mitzuteilen. Die Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR behält sich vor, diese Person abzulehnen, sofern sie den besonderen Erfordernissen der Reise nicht entspricht, ihre Einbeziehung aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprüngliche Kunde haften gegenüber der Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR für den Reisepreis und als Gesamtschuldner für sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

8. Versicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

9. Rücktritt und Kündigung durch die Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Tour vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Tour den Vertrag kündigen:

(1) Ohne Einhaltung einer Frist:

(a) Wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Tourguides nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Die örtlich Bevollmächtigten der Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR (Tourguides) sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR wahrzunehmen. Kündigt die Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

(b) Bei Erkrankungen eines Guides und der Unmöglichkeit, diesen zu ersetzen, können wir vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis umgehend zurück. Die Mitteilung ist dem Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen zuzuleiten und der Reisepreis ist unverzüglich zurückzuerstatten.

(2) Bis zwei Wochen vor Reiseantritt:

Bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl von vier Personen kann die Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR vom Vertrag zurücktreten, weil in diesem Falle bei einer Durchführung der Tour die entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf diese Tour, bedeuten würden. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis umgehend zurück. Die Mitteilung ist dem Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen zuzuleiten und der Reisepreis ist unverzüglich zurückzuerstatten.

10. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge einer bei Vertragsschluss nicht voraussehbaren höheren Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

11. Obliegenheiten und Kündigung des Kunden, Gewährleistung, Ausschluss von Ansprüchen

(1) Für den Fall, dass die Tour nicht vertragsgemäß erbracht wird, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Die Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR kann die Abhilfe verweigern, wenn diese einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbracht wird (Ersatz-Tour). Auftretende Mängel sind stets unverzüglich dem Tourguide oder unter der oben genannten Adresse/Telefonnummer anzuzeigen.

(2) Wird eine Tour infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Vertrag kündigen, wobei eine schriftliche Erklärung empfohlen wird.

(3) Die Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR informiert über die Pflicht des Kunden, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen, sowie darüber, dass vor der Kündigung des Vertrages (§ 651 e BGB) eine angemessene Frist zur Abhilfe-Leistung zu setzen ist, wenn die Abhilfe nicht unmöglich ist oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist. Der Kunde schuldet der Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

12. Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder möglichst gering zu halten. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

13. Haftung und Haftungsbegrenzung

(1) Die vertragliche Haftung der Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Tour und Kunden auf den dreifachen Angebotspreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.

(2) Mountainbiking ist eine Gefahrensportart, verbunden mit einer hohen Körperbelastung. Ob Ihre Gesundheit den Anforderungen einer solchen Sportreise gewachsen ist, sollten Sie im Zweifelsfalle durch einen Arzt beurteilen lassen. Für Schäden, die Sie sich oder anderen zufügen, sind Sie selbst verantwortlich.

An allen Mountainbike-Touren beteiligen Sie sich auf eigene Gefahr. Für etwaige Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir nur, wenn sie von uns durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden, nicht jedoch, wenn sie von anderen Teilnehmern oder Dritten verursacht wurden. Für sonstige Schäden haften wir nur, wenn sie von uns durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden.

Ob eine Teilstrecke vom Teilnehmer sicher bewältigt werden kann, liegt in der alleinigen Verantwortung des Teilnehmers selbst. Traut sich ein Teilnehmer das sichere Durchfahren

von Teilstecken oder das Überfahren von Hindernissen nicht zu, muss vom Rad abgestiegen werden. Im Zweifelsfall empfehlen wir, das Fahrrad durch die entsprechende Passage zu schieben. Auf allen von uns geführten Touren besteht Helmpflicht. Das Tragen von Handschuhen und einer Brille wird ausdrücklich empfohlen. Auf allen von uns geführten Touren besteht ein absolutes Verbot von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen.

Jeder Teilnehmer muss sich der vorhandenen Risiken bewusst sein, die auch durch eine umsichtige Betreuung durch den Tour-Guide nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Wir haften nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass Weisungen der Tourguides nicht Folge geleistet wird oder wegen Nichtbeachtung der Straßenverkehrsordnung. Für Schäden oder Verlust von privaten Rädern und/oder Gepäck während der Tour oder beim Transport übernehmen wir keine Haftung, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung von uns lediglich vermittelt werden.

14. Mieträder

Nutzt der Kunde Mountainbikes, die er bei der Rhön-Hessen-Forstconsulting angemietet hat (Mieträder), ist er bis zur Rückgabe für das Mietrades für dieses verantwortlich. Für Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen, haftet der Kunde. Erforderliche Reparaturkosten sind vom Kunden zu ersetzen. Gehen ein Mietrad oder Teile davon verloren, ist dies / sind diese vom Kunden zu ersetzen.

15. Nutzung von GPS-Daten

Die von uns angebotenen Touren unterliegen dem Urheberrecht. Die Aufzeichnung der Touren für private Zwecke ist gestattet. Es ist nicht gestattet, die Touren an Dritte weiterzugeben, insbesondere ist es untersagt, die Touren im Internet hochzuladen und öffentlich zugänglich zu machen.

16. Anwendbares Recht, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand, Vertragssprache

- (1) Auf die Vertragsgestaltung findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- (2) Eine Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.
- (3) Die Rhön-Hessen-Forstconsulting GbR kann an ihrem Sitz verklagt werden.
- (4) Die Vertragssprache ist Deutsch.

17. Online-Streitbeilegung (OS)

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit.

Weitere Informationen

Buchungsvorgang

Wenn Sie das gewünschte Produkt (Tour) gefunden haben, können Sie dieses unverbindlich durch Anklicken des Buttons „in den Warenkorb legen“ in den Warenkorb legen. Den Inhalt des Warenkorbs können Sie jederzeit durch Anklicken des Buttons „Ihr Warenkorb“ unverbindlich ansehen. Ein Produkt (Tour) können Sie jederzeit durch Anklicken des Buttons „Artikel entfernen“ (stilisierte Papierkorb) wieder aus dem Warenkorb entfernen. Wenn Sie die Anzahl der Personen, für die Sie eine Tour buchen möchten, nachträglich ändern wollen, tragen Sie in das Feld "Personen" die neue Anzahl ein und klicken Sie auf die Schaltfläche "Aktualisieren". Um Details der Produkte (Touren) im Warenkorb aufzurufen, klicken Sie deren Namen im Warenkorb an. Wenn Sie die Produkte im Warenkorb kaufen wollen, klicken Sie den Button „zur Kasse“.

Bitte geben Sie dann Ihre Daten ein. Die Pflichtangaben sind mit einem * gekennzeichnet. Eine Registrierung ist nicht erforderlich. Ihre Daten werden verschlüsselt übertragen. Im nächsten Fenster wählen Sie die Zahlungsweisen. Dort entscheiden Sie sich für eine

Zahlungsweise und klicken wieder auf die Schaltfläche "Weiter". Nun gelangen Sie über die Seite „Fragen, Mitteilungen & Hinweise an uns“ mit einem weiteren Klick auf "weiter" zur Bestellseite „Letzter Check“, auf der Sie Ihre Eingaben nochmals überprüfen können. Überprüfen Sie bitte nochmals, ob alles richtig ist, ob alle Artikel und deren Anzahl stimmen und ob Sie die gewünschte Zahlungsweise ausgewählt haben. Sie können von diesem Bildschirm aus auch unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen - kurz AGB - einsehen, denn diesen müssen Sie vor dem Abschluss der Bestellung zustimmen, indem Sie das entsprechende Kontrollkästchen markieren. Durch Anklicken des Buttons „Kaufen“ schließen Sie den Bestellvorgang ab. Der Vorgang lässt sich jederzeit durch Schließen des Browser-Fensters abrechnen.

Eine automatisierte Auftragsbestätigung erhalten Sie per E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung. Zeitnah übersenden wir Ihnen dann per E-Mail eine Rechnung über Ihre durchgeführte Buchung. Damit ist der Kaufvertrag geschlossen.

Vertragstext

Der Vertragstext wird von uns nicht gespeichert. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können Sie jederzeit auf www.rhoentouren.de Seite einsehen. Die Bestelldaten und die AGB werden Ihnen per E-Mail zugesendet. Ihre vergangenen Bestellungen können Sie in unserem Kunden Login-Bereich einsehen